

Anlage zur DS-Nr. 15/0185 „Gesamtschule Menden – Umbau und Sanierung des Gebäudes „B“; Festlegung des Bauumfangs und Kostenrahmens“

Wie in der Vorlage DS-Nr. 15/0185 zur Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 12.08.2015 dargelegt, basiert die ursprüngliche Kostenermittlung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes „B“ der Gesamtschule maßgeblich auf den Ergebnissen des städtebaulichen Entwurfs, erstellt im Oktober 2012. Dieser enthielt nur rudimentäre Aussagen zur technischen Ausstattung des Gebäudes. Erforderliche Ergänzungen wurden in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Neben den technischen Erfordernissen bestehen Anforderungen, die sich z.B. aus dem 9. SchulRÄndG oder aus dem Schulprogramm der Gesamtschule ergeben. Beides war zum Zeitpunkt der Erstellung der Machbarkeitsstudie nicht bekannt.

Die unter 2.1.1 der Sitzungsvorlage aufgeführten Optionen der Hauptnutzer werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert und die Herleitung der Anforderungen und deren Grad der Verbindlichkeit dargestellt.

Sankt Augustin, den 08.09.2015
 Auskunft: Frau Steinbeck
 Zi.: 512 Tel.: (02241) 2 43-218

Gesamtschule Sankt Augustin – Umbau und Sanierung des Gebäudes B; Festlegung des Baumfangs und Kostenrahmens (Sitzungsvorlage GuB am 12.08.2015; Dr.Nr.: 15/0185)

Opt.-Nr.	Sanierungsmaßnahme	Kosten	Beschreibung/Herleitung	Grad der Verbindlichkeit
1	a) Lehrer-WC Anlage b) Erweitertes Rollstuhl-WC c) Sanitätsraum	142.000,00 €	a) Bei der sogenannten WC-Anlage handelt es sich um zwei baulich getrennte Einzel-WCs (m/w). Deren grundsätzliche Notwendigkeit für die Schule ergibt sich aus der ArbeitsstättenVO. Eine bauordnungsrechtliche Überprüfung hinsichtlich der Menge fand noch nicht statt, allerdings musste bereits eine Toilette aus Brandschutzgründen für den Zugang der Fluchttreppe, zwei weitere werden mit Abriss des Verwaltungsgebäudes entfallen so dass für den Gebäudekomplex B ab dem 18.12.2015 nur ein WC ausschließlich für Lehrer/innen zur Verfügung stehen wird. b) Hinter dem erweiterten Rollstuhl-WC verbirgt sich die grundsätzliche Herrichtung aller Anschlüsse für einen Pflegeraum einschl. der hierfür notwendigen Armaturen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den Folgenden des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und dem daraufhin vom Rat beschlossenen SEP, Teilplan Inklusion, das die Gesamtschule u.a. für den Förderschwerpunkt KB im Sek I und II vorsieht. c) Ab dem 18.12.2015 wird die Schule nur noch 1 Sanitätsraum zur Verfügung haben. Dieser befindet sich im Gebäude A und ist für Notfälle im Gebäude B (und	ArbeitsstättenVO
				9. SchulRÄndG, Ratsbeschluss Zwingend erforderlich

			zukünftig in C) ungeeignet. Übergangsweise wird die Schule mit einem Provisorium leben müssen.	Auflage der Bezirksregie- rung, erforderlich
2 a	Verdunklungsvorhänge Aula	61.000,00 €	Die Gesamtschule hat ihren fachlichen Schwerpunkt im Fach „Darstellen und Gestalten“. Für den Unterricht ist die Verdunklung erforderlich. Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Aula. Die jetzigen Vorhänge sind teilweise zerrissen oder dienen nicht ausreichend der notwendigen Verdunklung.	Zur Umsetzung des Schulprogramms erforderlich
2 b	Verdunklungsanlagen Aula (elektrisch)	78.000,00 €	Die Gesamtschule hat ihren fachlichen Schwerpunkt im Fach „Darstellen und Gestalten“. Damit begründet sich die Anforderung an eine komplette Verdunklung (z.B. auch für die Schwarzlicht-AG). Die Mehrkosten zu der Option 2 a garantieren eine auf Dauer bessere Funktionalität und eine bessere Optik für alle in der Aula stattfindenden Veranstaltungen.	Zur Umsetzung des Schulprogramms erforderlich
3	Bühnenbeleuchtung Aula (Budget)	29.000,00 €	Die Gesamtschule hat ihren fachlichen Schwerpunkt im Fach „Darstellen und Gestalten“. Für den Unterricht ist die Bühnenbeleuchtung erforderlich. Im Rahmen der Aula-Sanierung wird die vorhandene Bühnenbeleuchtung abgebaut. Um die Funktion der Bühne zu erhalten, ist der von FB 9 ermittelte Ansatz bereit zu stellen.	Zur Umsetzung des Schulprogramms erforderlich
4	Beschallung (Budget) Aula	29.000,00 €	Im Rahmen der Aula-Sanierung wird die vorhandene Beschallung abgebaut. Um die Funktion der Bühne zu erhalten, ist der von FB 9 ermittelte Ansatz bereit zu stellen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Raumakustik zukünftig für die Mensanutzung schallgedämmt wird und eine Beschallung für Veranstaltungen als Versammlungsstätte somit erforderlicher als bisher sein wird.	Zwingend erforderlich

5	Einbruchmeldeanlage	29.000,00 €	Auf die Begründung in der Vorlage wird verwiesen. Ergänzend wird seitens des Schulträgers um eine einheitliche Regelung aller Schulgebäude gebeten. Eine schnelle Alarmierung im Schadensfalle schreckt zum einen potentielle Täter ab, zum anderen reduziert es Ersatzbeschaffungen/Reparaturen/Aufwendungen für Versicherungs- bzw. Schadensabwicklungen.	Aus wirtschaftlichen Gründen geboten
6	Wlan-Abdeckung	15.000,00 €	Auf die Begründung in der Vorlage wird verwiesen. Ergänzend wird um eine einheitliche Regelung aller Schulgebäude gebeten Die Anforderung an die Schaffung der Voraussetzungen für die Wlan-Ausleuchtung der Schule wurde seitens der Schule gefordert und entspricht der in diesem Bereich stattfindenden allgemeinen technischen Entwicklung. Hier sollte für das Gebäude B eine Angleichung an den Fachtrakt C stattfinden.	Erforderlich
7	Ausführung bauliche Barrierefreiheit, sichtbar verlegte Hörschleife	33.000,00 €	Die Maßnahme ist für die Versammlungsstätteeneigenschaft gem. § 55 LBauO NW erforderlich. Sie entspricht auch dem SEP, Teilplan Inklusion'.	9. SchulRÄndG, Ratsbeschluss, § 55 LBauO NW Zwingend erforderlich

8	Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung Inklusion im Klassentrakt	317.000,00 €	Es handelt sich hierbei um die Schalldämmung der Flure, Leitsystem innerhalb des Gebäudes B, elekt. Öffner von Zwischentüren im Flur- und Treppenhausebereich. Die Anforderungen wurden auf ein Mindestmaß reduziert um eine praktikable Handhabung im Schulalltag zu gewährleisten. Die Klassenraumtüren wurden bei der Nachrüstung wegen der großen Störanfälligkeit dieser Schließvorrichtung zunächst nicht berücksichtigt. Diese Notwendigkeiten ergeben sich aus den Folgen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und dem daraufhin vom Rat beschlossenen SEP, Teilplan Inklusion, das die Gesamtschule für alle Förderschwerpunkte im Sek I und II als geeignet vorsieht. U.a. hierfür sollen die jährlichen Landesmittel zur schulischen Inklusion (76.000 €/Jahr) eingesetzt werden.	9. SchulRÄndG, Ratsbeschluss Zwingend erforderlich
9	Standzeitenverlängerung Containermensa für Optionen Hauptnutzer	29.000,00 €	Rechnerische Kostenverlagerung der gem. §§ 9 i.V.m. § 79 SchulG sicher zu stellenden Mittagsverpflegung, die sich aus den jeweiligen Bauzeitenverlängerungen ergeben. Gemäß Rd.Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr. 2) (dort 1.4) zählen Leistungen der Kommune für den Betrieb von Ganztagschulen zu den pflichtigen Leistungen.	Zwingend erforderlich